

(Limburger Tageblatt)

79. Jahrg.

*) Es wird auf die Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Bastfaserabfälle vom 8. September 1916 W. III 1/8. 16. R. R. II. verwiesen.

Besitzer von Flach- und Hanfstrohvorräten (geröstet oder ungeröstet) von weniger als 1000 Kilogramm brauchen ein Lagerbuch nicht zu führen.

§ 10.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. III, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, zu richten. Die Entscheidung über Ausnahmebewilligungen von § 9 behält sich der zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 11.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 10. November 1916 in Kraft. Gleichzeitig werden die Bekanntmachungen Nr. W. III 3500/7. 16. R. R. M. vom 15. August 1916 und Nr. W. III 300/6. 16. R. R. M. vom 12. Juli 1916 aufgehoben.

Frankfurt (Main), den 10. November 1916.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armeekorps.

Bekanntmachung

über die Vornahme einer Volkszählung am 1. Dezember 1916.

Vom 2. November 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Am 1. Dezember 1916 ist in allen deutschen Staaten eine Volkszählung vorzunehmen, durch welche die ortsanwesende Bevölkerung — das ist die Gesamtzahl der innerhalb der Grenzen der einzelnen Staaten in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember 1916 ständig oder vorübergehend anwesenden Personen — festgestellt werden soll. Dabei gilt als entscheidender Zeitpunkt die Mitternacht, so daß von den in dieser Nacht Geborenen und Gestorbenen die vor Mitternacht Geborenen und die nach Mitternacht Gestorbenen mitzuzählen sind.

§ 2. Die Zählung erfolgt durch namentliche Aufzeichnung der im § 1 bezeichneten Personen bei derjenigen Haushaltung, in welcher sie übernachtet haben.

Unter Haushaltung sind die zu einer Wohn- und hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen zu verstehen. Einer Haushaltung gleichgeachtet werden einzeln lebende Personen, die eine besondere Wohnung innehaben und eine eigene Hauswirtschaft führen.

Ebenso wie die Teilhaber einer regelmäßigen Haushaltung sind anzusehen und zu verzeichnen die in einer Kaserne, in einem Gefangenenlager, Internierungslager oder in Massenquartieren Untergebrachten, die in einem Arresthaus oder in einem Lazarett befindlichen Militärpersonen, die Gäste eines Gasthauses, die Mitglieder eines Pensionats, die in einer Anstalt (Kranken-, Straf- usw. Anstalt) Untergebrachten, die Besatzung und Fahrgäste eines Schiffes usw.

Personen, die in der Zählungsnacht in keiner Wohnung übernachtet haben, werden bei derjenigen Haushaltung verzeichnet, in der sie am 1. Dezember 1916 zuerst ankommen.

§ 3. Die namentliche Aufzeichnung der anwesenden Personen hat in Haushaltslisten zu erfolgen; als Muster hierzu dient die Anlage.*

Zur Eintragung in die Haushaltsliste sind die Haushaltsvorstände oder in deren Abwesenheit ihre Vertreter verpflichtet.

§ 4. Für die bei dieser Zählung über die Persönlichkeit des einzelnen gewonnenen Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Sie dürfen nur zu den vom Reichskanzler oder von den Landeszentralbehörden bestimmten amtlichen Zwecken benutzt werden.

§ 5. Die Zählung soll unter Leitung und Verantwortlichkeit der Gemeindebehörden vorgenommen werden. Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, andere Behörden mit der Ausführung zu beauftragen.

Die Zählung ist auch auf die am 1. Dezember 1916 im Bezirke der Gemeinden liegenden oder zuerst dort von der Fahrt im Laufe des Tages anlangenden Schiffe zu erstrecken.

*) Die Anlage ist hier nicht mit abgedruckt.

Im Spittel.

Roman von Julia Zohar.

81)

(Nachdruck verboten.)

Endlich kam der Arzt. Frau von Tolsdorf hatte ihn zu Hause gefunden. Mit einem Aufschrei begrüßte ihn Marlene und drückte ihm die Hand, ihm mit stummer Bitte ins Auge sehend.

„Es wird alles gut werden, Kind. Kopf hoch! Der Sepp sagt mir, daß noch Odem da ist. Wir haben's einmal geschafft und werden's wieder schaffen, wenn der alte Gott hilft. Aber hinunter muß er, so rasch es angeht, die Höhenluft ist Gift für ihn. Gehen Sie schon voraus und richten Sie ein Zimmer zu ebener Erde für den Kranken!“

„In mein Zimmer legen wir ihn,“ sagte Frau von Tolsdorf.

„Recht so. Und nun keine Zeit verlieren, das gibt eine Pflege von Monaten, ehe wir ihn dem Leben wiedergewonnen haben. Uebersteht er den Transport, dann bringen wir ihn schon durch.“

Die beiden Frauen stiegen zu Fuß, und alles sah mit an, um das helle, sonnige Zimmer, das unmittelbar an die Diele stieß, zu einer langen Pflege einzurichten. Selbst Rose Maries Hilfe wurde nicht zurückgewiesen.

„Er lebt!“ so lautete es in ihrem Innern, und im dem Reichthum ihres Gemüths begann sie ihre Schuld schon zu verkleinern. Sie hatte noch nie einen schweren Herzkranken gesehen.

Dort kamen die Träger den Pfad hinunter, Rose Marie stand hinter dem Hause und verfolgte ihr Näherkommen. Sie schlichen daher, Schritt für Schritt. Nun waren sie auf der Diele, die Bahre schaukelte an ihr vorüber, der Doktor ging neben ihr. Die junge Frau traf ein Bild so voller Beroachtung und bitterer Anklage, daß sie ihm die Hände entgegenhob in stummer Abbitte und verzehrender Reue. War es ein Toter, den man trug?

Sie wagte nicht zu fragen. Wie ein geprägelter Hund schlich sie hinterher und lauerte in einem Winkel der großen Diele, bis der Vater ihr Nachricht brachte.

„Er lebt, Rose Marie. Komm, man hat hier keinen

§ 6. In die Haushaltsliste sind für jede ortsanwesende Person die folgenden Angaben einzutragen:

1. Vor- und Familienname,
2. Stellung im Haushalt,
3. Geschlecht,
4. Geburtstag, Geburtsmonat und Geburtsjahr,
5. Familienstand,
6. Staatsangehörigkeit,
7. Beruf, Stellung im Beruf und Art des Betriebs, in dem der Beruf ausgeübt wird. Sowohl der zur Zeit der Zählung als auch der vor Ausbruch des Krieges ausgeübte Beruf ist anzugeben.

Bei allen vor dem 1. Dezember 1899 geborenen männlichen Reichsdeutschen ist außerdem das gegenwärtige Militärverhältnis anzugeben, und ob sie Militärpension oder Militärtarrente aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges erhalten. Bei Kriegsgefangenen, die in Gefangenenlagern sich befinden, genügt die summarische, nach Staatsangehörigkeit gegliederte Zahl.

Die Landeszentralbehörden sind befugt, Zusatzfragen zu stellen und zuzulassen.

Die Landeszentralbehörden haben darauf zu achten, daß in den Zählpapieren die gewöhnlichen Familienhaushaltungen, die einzeln wirtschaftenden Personen (Einzelhaushaltungen) und die Anstalten aller Art zum Zwecke späterer Auswertungen, nach Zahl, Umfang und Zusammensetzung deutlich unterschieden werden.

§ 7. Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung der Zählung erforderlichen Anordnungen.

§ 8. Die Landeszentralbehörden haben eine Nachweisung der vorläufigen Ergebnisse, und zwar der Bevölkerungszahlen nach Geschlecht sowie der Zahlen der aktiven Militärpersonen (Spalte 14 der Haushaltsliste) und der Kriegsgefangenen (Spalte 17 der Haushaltsliste), nach kleineren Verwaltungsbezirken bis zum 21. Dezember 1916 dem Kaiserlichen Statistischen Amte einzusenden.

§ 9. Für die Beschaffung und Versendung der Drucksachen und für die Aufstellung der der statistischen Ueberzichten erhalten die Bundesstaaten eine Vergütung nach Maßgabe der am 1. Dezember 1916 ermittelten ortsanwesenden Bevölkerung. Die Höhe des auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Betrags der Vergütung wird einer späteren Festsetzung vorbehalten.

§ 10. Diese Zählung hat nicht die in den Reichs- oder Landesgesetzen vorgesehenen rechtlichen Wirkungen einer Volkszählung, soweit die Landeszentralbehörden nicht anders bestimmen.

§ 11. Wer sich weigert, die auf Grund dieser Verordnung vorgeschriebenen Eintragungen in die Haushaltsliste zu machen, oder wer wesentlich wahrheitswidrige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Berlin, den 2. November 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Eine neue Reichskanzlerrede.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 9. Nov. (W. L. B. Amtlich.)

Weltlicher Kriegsplan.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Angriffsabsichten der Engländer und Franzosen zwischen Le Sars und Bauchavesnes, sowie südlich der Somme bei Pressoire erstreckt sich durchweg schon im Sperrfeuer.

Oeklicher Kriegsplan.

Front des Generalfeldmarshalls

Prinz Leopold von Bayern

An der Front beiderseits der Bahn Jlocow—Tarnopol lebte der Feuerkampf wesentlich auf.

Platz für dich, laß uns nach Hause gehen. Trage in Demut deine Strafe, Kind, du hast treuentslich mit einem Menschenleben gespielt. Hubert darf dich nicht mehr hier antreffen, er könnte in seinem gerechten Zorn vergessen, mit wem er spricht.“

„Ja will ihn sehen, Vater. Ich habe ihn lieb, ich muß ihm sagen, wie sehr ich bereue.“

„Er hört dich nicht, Rose Marie, er erkennt keinen. Der Arzt fürchtet, daß neben der Erkrankung des Herzens noch eine Lungenentzündung ausbricht. Du weißt, daß ein Schuß die linke Lunge gestreift hat. Vielleicht war noch nicht alles verheilt, oder die eisige Kälte des niedergehenden Hagels, der den Körper so lange bedeckte, trägt die Schuld. Wer vermag es zu sagen? Er soll sich nach Marlenes Aussagen schon länger durch Digitalis und geistliche Getränke künstlich aufrecht erhalten haben. Sie behauptet, du habest darum gewußt.“

„Ja, aber ich habe ihr nicht geglaubt,“ kam es gequält über die zitternden Lippen der jungen Frau.

„So sei dir Gott gnädig, mein armes, armes Kind.“

8. Kapitel.

„Er lebt!“

Diese Botschaft kam alltäglich vom Grünhof zu der Villa hinunter, daran mußte sie sich genügen lassen, ein Besuch des Kranken wurde nicht erlaubt. Der alte Herr hatte, von der verzehrenden Angst seiner Tochter getrieben, in den ersten Tagen versucht, selbst droben Erkundigungen einzuziehen, aber Doktor Hubert hatte es sich energisch verboten.

„Man soll uns ganz in Ruhe lassen, wir haben keine Zeit, währende Zwieselsprache zu halten. Hier ist jeder zu viel.“

Die Stiftsdamen waren dicht neben der Villa Rose Maries einquartiert worden, sie hatten es selber eingesehen, daß es so besser war.

„Es ist, als ob Grabesluft auf dem Grünhof läge,“ berichtete Tante Therese. „Nur Maria und Marlene haben Zutritt im Krankenzimmer, und der Hansl. Der Doktor, der brave, pflichttreue Mensch kommt dreimal täglich, und eine um die andere Nacht wacht er selbst, damit Maria aus-

Bekanntmachung

Nr. W. I. 2939/9. 16. R. R. M.

betreffend Herstellungsverbot von Garnen und Geweben aus Mischungen von Papier und Wolle oder Baumwolle
Vom 10. November 1916

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem merken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Verletzung wie jedes Auffordern oder Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, nach § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1916 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern nach Artikel 4 des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 2. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 bestraft wird.

§ 1.

Die Verwendung von Wolle oder Kunstwolle oder Mischungen von Spinnstoffen, in denen Wolle oder Kunstwolle enthalten ist, zur Herstellung von Garnen oder Geweben zur Mitverwendung von Papier ist verboten.

Die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung gebäuteten Papierketten dürfen unter Verwendung von Wolle oder Kunstwolle, soweit es nicht bisher bereits verurteilt oder abgearbeitet worden. Die Beschlagnahme der hierdurch gestellten Gewebe nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 10. November 1915, Nr. W. I. 2939/9. 16. R. R. M. bleibt unberührt.

§ 2.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. I, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, zu richten. Die Entscheidung über die Anträge behält sich der zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 3.

Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
Frankfurt (Main), 10. November 1916.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armeekorps.

An die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände im Kreise Limburg.

Die Kriegs-Familienunterstützungen können abgefordert werden.
Limburg, den 9. November 1916.

Kreisamtskommission.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche mit dem meines Schreibens vom 16. o. Mts. — L. U. B. — Blatt Nr. 243 —, betreffend landwirtschaftliche Veränderungen noch im Rückstande sind, werden aufgefordert, die auszufüllenden Formulare einkommen zu lassen.
Limburg, den 9. November 1916.

L. U. B. Der Vorsigende des Sektionsvorstandes.

Seeresfront des Generals der Russen Ersterzog Karl

Im nördlichen Ozerpogogebirge wurden russische Boote geschlagen. Bei Belbor und im Toelges-Abchnitt erfolgten frische deutsche Angriffe die vorgegangenen Russen.

Südöstlich des Roten-Turm-Passes wurde in der Nacht unseres Angriffs der Baletti-Abchnitt überschritten und mit den beiderseits anschließenden Höhenbesetzungen genommen. Wir haben etwa 150 Gefangene gemacht. 2 Geschütze erbeutet. Rumänische Angriffe hatten bis jetzt wenig Erfolg, wie im Predeal-Abchnitt und im Gebirge.

hält. Die Lungenentzündung ist richtig beseitigt. Das Herz ist so schwach, daß es immer wieder zu versagen droht. Und das soll nun noch für Wochen so sein, das heißt, mit der Lungenentzündung, denn der Zustand kann Monate andauern. Dienstfähig wird er nie wieder.“

„Dann wäre es besser für ihn, er stirbt,“ sagte Anna ein. „Das übersteht er nicht, wenn er bei Rod ausziehen muß.“

„Man übersteht vieles,“ ließ sich Hans vom Joch vernehmen.

„Wie geht es Rose Marie?“

„Wie es gehen kann, Therese, noch hält sie die Fassung aufrecht. Ihretwegen stehe ich zu Gott an, daß er ihr junges Leben nicht mit solcher Schuld belastet.“

„Armer Hans.“ Anna sah tröstend nach Hans.

„Wenn wir sie nur ein wenig zerstreuen können, will keinen sehen.“

„Zerstreuen?“ Der General fuhr heftig empor.

„Soll reisen unter der Erkenntnis ihrer Schuld.“

„Wenn er stirbt, so nimmt sie sich das Leben an,“ prophezeite Therese mit ihrer tiefen Stimme.

„Einer solchen Feigheit halte ich Rose Marie für unfähig, das hieße ihre Schuld vergrößern. Sie muß sie bereuen und ein anderer Mensch werden.“

„Lothar ist doch alt genug, um selbst zu entscheiden, er zu unterlassen hat,“ verteidigte Anna Hans.

„Alt genug ist er schon, Anna, aber das ist kein Herzleiden noch nicht behoben war, und das war die Energie seines Willens gebremst, wenn er unterbunden. Ich habe einen Kameraden gekannt, der dasselbe Leiden so entsetzt war, daß er neben dem herlebte, die ihn mit anderen betrog. Er wollte sehen, nichts wissen, bis der öffentliche Stand ihn aufzuhalten war. So fiel auch Lothar gänzlich auf.“

Rose Maries anheim, der für ihn verhängnisvoll war. Ich hatte auf eine andere Lösung gehofft, aber aus dieser unünftigen Hege verfuhrte. Sie sagt ja, daß sie alles daran gesetzt, ihn zum Besseren zu bewegen.“

(Fortsetzung folgt.)

Balkan-Kriegsschauplatz. Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenski.

In der nördlichen Dobruška wichen vorgeschobene Aufklärungsabteilungen beschlagsmäßig dem Kampf mit feindlicher Infanterie aus.

Mazedonische Front.

Kein Ereignis von besonderer Bedeutung.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Oesterreichisch-ungarischer Tagesbericht.

Wien, 9. Nov. (W. L. B.) Amtlich wird veröffentlicht, 9. November 1916:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Seeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Südlich und südöstlich des Saurab-Passes blieben rumänische Angriffe abermals abgeschlagen. Bei Spini machten wir weitere Fortschritte. 150 Gefangene und zwei Geschütze wurden eingebracht. Westlich von Toelgnes und bei Belvor wurden die hier vorgeschobenen Russen durch deutsche Truppen wieder geworfen.

Seeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Außer lebhafter Feuerartigkeit an der Front beiderseits der Bahn Jozow-Tarnopol keine Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der Bojsa stellenweise mäßiges Artilleriefeuer.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der erste weibliche Offizier in der „Württembergischen Marine“.

Um den Menschenmangel in Deutschland richtig zu kennzeichnen, haben die russischen Blätter schon lange die Nachricht gebracht, daß man nunmehr dazu übergehen werde, für die deutsche Landarmee die Frauen und Mädchen auszuheben. Daß aber auch die deutsche Marine nunmehr zu diesem letzten Verzweiflungsmittel schreiten müsse, diese Tatsache festzustellen bleibt der englischen Presse vorbehalten. Der „Daily Express“ läßt sich von seinem Genfer Korrespondenten unter der Überschrift „Die erste Frau als Marineoffizier in Deutschland“ die folgende erschütternde Nachricht telegraphieren: „Der erste weibliche Marineoffizier ist von den Behörden in Württemberg ernannt worden, und zwar erhält die Dame die Stelle als zweiter Offizier auf einem kleinen Kanonenboot auf dem Bodensee. Sie trägt die volle Leutnantsuniform, auch Hosen und Samajchen, und hat Rang und Gehalt eines Marineleutnants. Die besonderen Obliegenheiten des Kanonenboots, auf dem sie ein Kommando erhalten hat, sind, die Zepellinhalle zu Friedrichshafen vor feindlichen Fliegerangriffen zu schützen.“ Mit der Entdeckung des ersten weiblichen Marineoffiziers verbindet diese Nachricht noch eine zweite überraschende Neuigkeit: die Feststellung einer „Württembergischen Marine“, die ihre eigenen Offiziere ernannt. Das ganze aber ist ein neuer schlagender Beweis dafür, was die englische Presse ihrem ahnungslosen Publikum über deutsche Verhältnisse ungefragt erzählen kann. Ist diese neue englische Lügenmeldung auch an sich harmlos, so kennzeichnet sie doch die verzweifelte Verlegenheit unserer Feinde, die durch die stets unerfüllt gebliebenen Versprechungen entscheidender Siege über die Deere der Mittelmächte getäuschte Volksstimmung künstlich aufzupeitschen.

Die Deutschenhege in England.

Der Amsterdamer Korrespondent der „Neuen Freien Presse“ schreibt: Durch England geht augenblicklich wieder eine neue Welle des Deutschenhaßes und der Deutschenhege. Wer das Unglück hat, einen deutsch klingenden Namen zu tragen, und wäre seine Familie auch schon ein paar hundert Jahre in England, dem bleibt nichts anderes übrig, als sich entweder zu verstecken oder seinen Namen derart zu verändern, daß der englische Verfolger den germanischen Ursprung nicht mehr merkt. So werden aus den zahlreichen Mayer, die es auch in London gibt, lauter „Myer“, Dunkelshäuser wird zum „Dunkels“, Oppenheimer zu „Oppenham“ und der bekannte Gouverneur der „London Union and Smith's Bank“, des leitenden Bankinstituts von London, Felix Schuster, ein geborner Deutscher, nennt sich seit dem Kriege Sir Felix Schuster. Wer diese Veränderung nicht vornehmen kann oder wer trotz der Anglisierung seines Namens seinen Berufsangehörigen, Nachbarn und Mitmenschen doch als Mann deutscher Herkunft bekannt ist, dem geht es schlimm. So hat der Londoner Börsenausschuß alle mit deutschen Namen behafteten Börsenbesitzer durch öffentlichen Anschlag vor der Gefahr warnen lassen, sich im Börsengebäude blicken zu lassen, weil der Ausschuß ihnen angesichts der deutschfeindlichen Stimmung der Londoner Jobber die persönliche Sicherheit nicht verbürgen könne. Für einen Engländer, dessen Urgroßeltern schon Engländer waren, aber niemals daran dachten, ihren guten deutschen Namen abzulegen, ist es also derzeit mit Lebensgefahr verbunden, den Londoner Börsenanal zu betreten! Gleichzeitig hat auch der Londoner City-Gemeinderat unter dem Vorsteher des Lord-Mayors eine für den britischen Deutschenhaß bezeichnende Sitzung abgehalten. Darin wurde die Einsetzung eines Ausschusses beschlossen, der darüber beraten soll, wie man in Zukunft nach dem Kriege den Deutschen das Betreten des britischen Bodens, unter allen Umständen aber das Handelstreiben in England am besten verbieten kann.

Die Verhöhnung des Europäertums.

Am 9. September hat Herr Louis Botha einen Erlaß an die Eingeeordneten Südafrikas gerichtet, der zunächst die gewaltigen Dienste hervorhebt, die sie England in den Kämpfen gegen Deutschland in Ostafrika und in Europa erwiesen haben. Dann fährt der Erlaß fort: „Angesichts des mir häufig von den Eingeeordneten entgegengebrachten Wunsches (!!!), an den wirtschaftlichen Aufgaben Englands teilzunehmen, sollen fünf Abteilungen von je 2000 Mann nach Europa gebracht werden,

um als Hasenarbeiter Verwendung zu finden.“ Im übrigen enthält der Erlaß Mitteilungen über die Art der Organisation dieser modernen Sklavenausfuhr. Hierzu schreibt Dr. Karstedt in „Deutsch-Übersee“, der Korrespondenz des Aktionsausschusses der Deutschen Kolonialgesellschaft: Man muß wissen, mit welcher Verachtung die Varen, zu denen zu gehören der Premierminister Botha doch einmal stolz war, auf den Kaffern herabsehen, um die ungewollte Ironie auf das „hu-iness as usual“ zu begreifen, das in diesem famosen „Erlaß“ steckt. Der Krieg hat den Engländern schon manchmal sonderbare Bettgenossen verschafft, aber daß ausgerechnet der Engländer, für den jeder Farbig, und stünde er noch so hoch, ein „Nigger“ ist, Südafrika anbetitelt muß, damit die Docks von London jetzt mit vielen Tausenden Eingeborenen zum Entladen der Schiffe überfüllt werden, ist doch neu und entbehrt nicht eines amüsanten Reizmoments. In Frankreich hat der Präsident kürzlich neu angelommene Senegalneger als „Mühseler an dem heiligen Werk der Kultur“ begrüßt. Wer wird in England die Kaffern mit rhetorischem Schwung zu Rettern der europäischen Zivilisation stempeln? Rette Vertreter Europas, die Arm in Arm mit der ganzen Regenbogenfamilie von Farbigern die „Dummen“ und „Boches“ in die Strahlen fordernd!

Zur Unabhängigkeitserklärung Polens.

Von der Schweizer Grenze, 9. Novbr. Aus Paris wird gemeldet: Der Abgeordnete Alexander Barenne teilte dem Ministerpräsidenten mit, daß er in einer der nächsten Kammerungen die Regierung über die Unabhängigkeitserklärung Polens durch die Zentralmächte interpellieren werde. Der Abgeordnete wünscht von der Regierung Auskunft zu erhalten, welche Maßnahmen die Alliierten zu ergreifen gedenken, um den Streich der Deutschen und Oesterreicher zu parieren.

Geographisches über das Königreich Polen.

Das Königreich Polen, so wie es auf dem Wiener Kongreß im Jahre 1815 als „Kongreß Polen“ dem russischen Reich angegliedert wurde, hat ein Flächenmaß von 127 300 Quadratkilometer und eine Einwohnerzahl von 12,1 Millionen. Nach der im Jahre 1883 vorgenommenen Einteilung besteht es aus folgenden Gouvernements: Kalisch, Pielce, Lomcha, Lublin, Petrusau, Plock, Radom, Siedlice, Suwalki und Warschau. Geographisch gehört Kongreß Polen zu Mitteleuropa, weil es die Einbuhrung zwischen den Karpathen und dem Baltischen Landrücken ausfüllt. Auch seine Volksbedichte ähnelt der mitteleuropäischen. Das Land ist Stromgebiet der Weichsel, die am rechten Ufer den Narew mit dem Bug aufnimmt. Die wichtigsten Städte sind rechts der Weichsel Lublin, links der Weichsel die Hauptstadt Warschau (855.000 Einwohner), an der Warschau Wiener Bahn Gzyszkow, in der Dreifaltigkeit Sosnowice, an der Bahn Warschau-Polen Lodz, die größte Industriestadt des Landes, an der preussischen Grenze Kalisch. Deutschland und Oesterreich-Ungarn hatten am Ende des zweiten Kriegsjahres im Juli 1916 nach einer damals veröffentlichten amtlichen Zusammenstellung 280.000 Quadratkilometer des russischen Reiches besetzt.

Das Ergebnis der französischen Anleihe.

Genf, 9. Nov. (W. L. B.) Der französische Finanzminister Ribot hat in der Kammer mitgeteilt, daß die Anleihe 11 360 Millionen Francs ergeben hat.

Belgische Nachmusterungen in Paris.

Von der Schweizer Grenze, 9. Nov. Am Montag begann die belgische Musterungskommission in Paris ihre Tätigkeit. Vor der Kommission haben alle Belgier zwischen 18 und 40 Jahren zu erscheinen.

Nachmusterungen in Rußland.

Von der Schweizer Grenze, 9. Nov. Schweizerische Blätter melden aus Petersburg: Ein kaiserlicher Ukas schreibt die Nachmusterung aller Männer vom 18. bis 48. Lebensjahre aus.

Gughes oder Wilson?

Berlin, 9. Nov. (W. L. B.) Nach einem bei der Londoner Vertretung der „Associated Press“ gestern abend 9 Uhr eingelaufenen Telegramm sind bisher für Wilson 248, für Gughes 243 Stimmen gezählt worden, 40 sind zweifelhaft. Die Wahlschüsse beider Parteien beanspruchten für ihre Kandidaten den Sieg. Wilson habe in den mittelländischen Staaten am Boden gewonnen.

Eine Rede des Reichskanzlers.

Berlin, 9. Nov. In der heutigen Sitzung des Hauptausschusses des Reichstags ergriff der Reichskanzler von Bethmann-Hollweg das Wort zu einer längeren Rede. Im ersten Teil seiner Ausführungen beschäftigte sich von Bethmann-Hollweg mit der bekannten Rede Lord Greys im Londoner Auslandspresserevier. Bekanntlich hat Lord Grey mit Nachdruck in jener Rede behauptet, daß Deutschland Europa den Krieg aufgedrängt habe, da Rußland erst mobil machte, nachdem in Deutschland ein Bericht erschienen war, daß Deutschland die Mobilmachung befohlen habe und nachdem dieser Bericht nach Petersburg telegraphiert worden war. Der Kanzler betonte demgegenüber, daß es zweieinviertel Jahre gedauert habe, bis Lord Grey auf diese ebenso neue, wie objektiv falsche Version der Kriegsurache gekommen sei. Das Dokument, das Grey seiner Beweisführung zugrunde legte, ist das bekannte Extrablatt des „Berliner Lokal-Anzeigers“, das am 30. Juli 1914 die falsche Meldung ausgab, daß der Kaiser die Mobilmachung befohlen habe. Herr von Bethmann-Hollweg betonte demgegenüber, daß das Auswärtige Amt die russische Botschaft in Berlin benachrichtigt habe, daß jene Meldung eine Falschmeldung sei und dementsprechend auch der russische Botschafter sofort seiner Regierung berichtete. Die russische Regierung selbst, die doch am besten über die Gründe ihrer Mobilmachung unterrichtet sein mußte, ist niemals auf den Gedanken gekommen, sich für ihren verhängnisvollen Schritt auf das Extrablatt des „Lokal-Anzeigers“ zu berufen; das bewies auch das Telegramm des Zaren vom 31. Juli an den Deutschen Kaiser, in dem mitgeteilt wurde, daß es technisch unmöglich sei, Rußland militärische Vorbereitungen einzustellen, und welches mit seinem Worte als Grund dieser Vorbereitung die „Lokal-Anzeiger“-Meldung erwähnt. Im weiteren Verlauf seiner Rede erwähnte Herr von Bethmann-Hollweg den deutsch-österreichischen Depeschewechsel vor der Mobilmachung und las jene deutsche Depesche im Wortlaut

vor, in der Oesterreich gebeten wurde, die Vermittlung Greys zu den angebotenen Bedingungen anzunehmen. Die österreichisch-ungarische Regierung entsprach diesen eindringlichen Vorstellungen und teilte ihrem Berliner Botschafter mit, daß sie bereit sei, dem Vorschlage Sir Edward Greys, zwischen ihr und Serbien zu vermitteln, näher zu treten, unter der Bedingung, daß die militärische Aktion gegen Serbien einwilligen ihren Fortgang nehme und das englische Kabinett die russische Regierung bewege, die gegen Oesterreich gerichtete russische Mobilisierung zum Stillstand zu bringen. Diesen Bemühungen, den Frieden zu erhalten, stellte dann der Reichskanzler die Tätigkeit Greys gegenüber, der von seiner vertraulichen Warnung an den deutschen Botschafter in London sofort dem französischen Botschafter in London Kenntnis gegeben und dadurch den Eindruck erweckt habe, daß Frankreich auf die offene Hilfe Englands rechnen dürfe. Dadurch wurde Frankreich ermutigt, Rußland die seit Tagen dringend verlangte Zusage der unbedingten Kriegsgefolgschaft zu geben. Weiter wiederholte der Reichskanzler die Behauptung Greys, daß wir der britischen Regierung das Angebot gemacht hätten, zur Verletzung der belgischen Neutralität die Augen zuzubringen und betonte, daß Grey auf alle deutschen Vorstellungen immer nur die eine Antwort gab, er müsse endgültig jedes Neutralitätsversprechen ablehnen, er könne nur sagen, daß England sich die Hände frei zu halten wünsche. Hätte England diese Neutralitätserklärung abgegeben, so hätte es sich damit das Verdienst erworben, den Ausbruch des Krieges zu verhindern.

Herr von Bethmann-Hollweg kam dann auf die Gründung des von Grey gewünschten Internationalen Bundes zur Wahrung des Friedens zu sprechen und betonte den eigenartigen, speziell englisch zugeschnittenen Charakter der von Grey gewünschten Friedensbürgschaft. Es ist der deutschen Regierung aus zuverlässiger Quelle bekannt, daß England und Frankreich bereits im Jahre 1915 Rußland die territoriale Herrschaft über Konstantinopel, den Bosphorus und das Hinterland zugesichert und Kleinasien unter den Entente-Mächten aufgeteilt haben. Diesbezüglichen Anfragen im englischen Parlament ist die englische Regierung ausgewichen. Im Gegensatz zu diesen und den Annetionsabsichten auf Elsass-Lothringen haben wir bei der Besprechung unserer Kriegsziele die Annetion Serbiens niemals als Absicht bezeichnet. Eine solche Gewaltspolitik steht in großem Widerspruch mit dem von Grey und Asquith angestrebten Idealzustand, in dem das Recht über die Macht herrscht. Nicht unsere Annetionsabsichten waren das Verhängnis Europas, sondern die Tatsache, daß die englische Regierung französische und russische Eroberungsziele begünstigte, die ohne einen europäischen Krieg nicht zu erreichen waren. Was England auch an Kräften einsetzen mag — auch Englands Machtgebot hat seine Grenzen — es ist bestimmt, am unsern Lebenswillen zu scheitern. Diese Wille ist unbezwingbar und unverwundlich. Wann unsern Feinden die Erkenntnis dahin kommen wird, das warten wir in Zuversicht ab. Daß sie kommen muß, ist sicher.

Nach diesen Ausführungen des Reichskanzlers verlas er das Ausschuß bis 12½ Uhr und um 6 Uhr wird der Kanzler mit seinen Darlegungen über die Lösung der polnischen Fragen beginnen.

Lokaier und vermischter Teil.

Limburg, den 10. November 1916

„Bunter Abend“. Das 2. Landsturm-Infanterie-Ersatz-Bataillon 18./27. in Limburg veranstaltete gestern abend in der „Alten Post“ einen „Bunten Abend“ zugunsten einer Weihnachtspende für unsere im Felde stehenden Bataillone von Limburg, Weilburg und Wehlar. Da die Vorbereitungen für den Abend rechtzeitig und geschickt getroffen wurden, des weiteren das Limburger Publikum für unsere Feldgrauen gern in die Tasche greift, konnte der Andrang zu der Veranstaltung nicht zweifelhaft sein. Das Haus war denn auch ausverkauft, und man hört, daß demnächst wiederum ein ähnlicher Abend seitens des 2. Landsturm-Inf.-Ers.-Batt. 18./27. gegeben werden soll. — Der „Bunte Abend“ wurden durch einen Klavier Vortrag Polonaise A-dur von Chopin, gespielt von Herrn Willi Salomon aus Frankfurt, eröffnet. Dann folgten Gesänge von Frä. Ottilie Schott, erste Sopranistin des Stadt. Opernhauses in Frankfurt. Sie sang Elsas Traum aus „Lohengrin“, „Heimweh“ von Hugo Wolf und „Der Kerk“ von Hindbach. Die Sängerin verfügt über eine sehr ausgiebige Stimme und wurde durch lebhaften Beifall belohnt. Frä. Olga Fuchs, erste jugendliche Liebhaberin vom Neuen Theater in Frankfurt, sprach hierauf einige Dichtungen, so „Die Werbung“ von Lenau und die wunderbare „Legende“ von Hebel; auch sie erntete damit wohlverdienten Beifall. Herr vom Scheidt, der erste Heldentenor des Frankfurter Opernhauses, sang sodann ein „Morgenlied“ und den Prolog aus „Bajazzo“. Naturgemäß war der Beifall groß. — Der zweite Teil bescherte vier Lieder Frä. Schotts: „Feinsiedchen, du sollst mir nicht barfuß gehn“, „Wiegenlied“ (Guten Abend, gute Nacht), „Die Sonne scheint nicht mehr“ und „Vergeßliches Ständchen“, sämtlich von Brahms. Darauf sprach Frä. Fuchs drei Dichtungen („Die Erbschaft des Weibes“ von Fuld, „Die roten Pantoffeln“ von Heine und „Die Frau in der Häuslichkeit“ von Morzowsky). Die Gedichte wurden in schelmiger Weise und sicher vorgetragen, weshalb das Publikum wahre Beifallsstürme spendete. — Zum Schluß sang Herr vom Scheidt zwei Lieder, „Drei Wanderer“, „Im Feldquartier“ und als Zugabe „Rolandsbogen“. — Herr vom Scheidt verfügt über einen prächtigen Bariton; ihn besonders in Wagnerischen Opern zu hören, muß ein Genuß sein. Daß er aber ebenso das volkstümliche Lied beherrscht, bewies der gestrige Abend. Herr Salomon begleitete sämtliche Liedervorträge auf dem Klavier mit bestem Erfolg und teilte redlich mit am Beifall. Was den künstlerischen und finanziellen Erfolg der Veranstaltung betrifft, so war er ein großer. Unseren Feldgrauen wird manche Gabe durch den Abend ermöglicht werden, weshalb allen, die sich daran beteiligt haben, der öffentliche Dank gebührt.

a. Vortrag In der gestrigen Monatsversammlung des Coana. Männer- und Jünglingsverein fand wiederum ein belehrender Vortrag statt, gehalten von dem neuen Leiter der Jugendabteilung, Herrn Filschprediger Sanner. Der Vortrag behandelte die Entstehung von Völkern und Gebräuchen. Auf Grund verschiedener hierüber geschriebener Abhandlungen von Gelehrten, sowie eigenen Betrachtungen, konnte viel Interessantes über den Ursprung der Völkerrassen berichtet werden. Wenn nun im Besonderen über christliche Völkerrassen gesprochen wurde, so konnte dabei festgestellt werden, daß viele Gebräuche ursprüng-

lich dem Heidentum entstammten, vom Christentum aber in seiner schöneren Gestaltung angewendet werden. So sind Sitten und Gebräuche beim Eintritt von Sterbefällen, Bestattung der Toten, Schmuck der Gräber und viel anderes aus dem Leben auf das zurückzuführen, was sich im Volksglauben aus alter Zeit bis auf die jetzige erhalten hat. Die belehrenden und aufklärenden Schilderungen in den Ausführungen des Vortragenden waren recht spannend und wurden beifällig aufgenommen.

*** Königlich-Bezirkskommando.** Das am 9. November 1886 in Weilburg gegründete und am 1. April 1889 nach Limburg verlegte Königl. Bezirkskommando konnte am gestrigen Tage auf ein 50-jähriges Bestehen zurückblicken. In dieser langen Zeit hat das Bezirkskommando seine Aufgabe: die Beaufsichtigung des Beurkundenstandes und die Vornahme des Erbschaftsbeschlusses in bester Weise erfüllt und namentlich während der Kriegszeit mit zur Schlagfertigkeit unseres tapfern und unüberwindlichen Heeres beigetragen. Dem derzeitigen Kommandeur des Bezirkskommandos, Herrn Oberstleutnant Heinrich, sind zu dem Ehrentage des Kommandos von allen Seiten Glückwünsche zugegangen.

*** Auch ein Jubiläum.** Heute sind es 50 Jahre, daß der „Limburger Anzeiger“ in seiner Eigenschaft als amtliches Blatt die militärischen Bekanntmachungen des Königl. Bezirkskommandos Limburg veröffentlicht.

*** Fortfall der Abzeichen an den Helmen usw. Ueberzügen.** Der Kriegsminister macht bekannt: Seine Majestät der Kaiser und König haben zu beschließen geruht, daß an den Helmen usw. Ueberzügen hinfür keine Abzeichen (Nummern und Buchstaben) zu führen sind. Die vorhandenen Abzeichen sind alsbald zu entfernen.

*** Das Große Los.** Das Große Los der Preussisch-Sächsischen Klassenlotterie fiel gestern nachmittag auf die Nummer 90835.

*** Futtermittel für kleine Schweinemäster.** Ueber die Futtermittelverteilung an Schweinemäster, die sich zur Lieferung von Schweinen an die Staatsregierung verpflichten, sind neuerdings unrichtige Angaben verbreitet worden, die geeignet sind, bei den besonders in Betracht kommenden

kleinen Schweinemästern Beunruhigung heroorzurufen. Wie mehrfach berichtet, werden den Schweinemästern, die sich der staatlichen Mast anschließen, für jedes abzuliefernde Schwein 5 Ztr. Mastfutter geliefert. Neuerdings ist diese Futtermittelzuweisung, wenn auch in geringerem Umfange, auf solche Mäster ausgedehnt worden, die zunächst nur für den eigenen Bedarf Schweine fettmachen. Man hofft, dadurch auch die kleinen Mäster zur Lieferung von Schweinen für den Staat und das Heer heranziehen. Die Mastorganisation liegt in der Hauptsache in den Händen der Landwirtschaftskammern. Keinesfalls ist von diesen, wie das in einer Berliner Zeitung behauptet wird, die Zuweisung von Mastfutter davon abhängig gemacht worden, daß zwanzig oder gar mehr Schweine auf einmal gemästet werden müssen, und daß bei weniger Schweinen die Vergabe von Gerste oder Gerstenschrot abgelehnt werde. Das Gegenteil ist der Fall. Auch kleine Schweinemäster, die nur ein Tier abliefern wollen oder können, erhalten die erforderliche Futtermenge. Schon aus eigenem wirtschaftlichen Interesse sollten sich daher auch die kleinen Schweinemäster nicht davon abhalten lassen, sich an der Mastorganisation der Landwirtschaftskammer zu beteiligen.

120 Personen ertrunken.

Posen, 9. Novbr. (W. T. B.) Am 2. November nachmittags 5 Uhr wurden, wie „Dziennik Poseni“ meldet, wie gewöhnlich Einwohner der Stadt Raszyn bei Lublin auf einer Fähre über die Weichsel gebracht. Am gegen Abend in ihre Wohnungen zurückzuführen. Die Fähre war schon unweit des Ufers; der Führer wollte jedoch an Wirbeln vorbeifahren, um einen zu starken Anprall zu verhindern und fuhr deshalb einige Meter zurück. Als die Fähre in der Mitte war, brach plötzlich Wasser in die beiden Boote. Die ganze Fähre ging unter. 20 Personen wurden gerettet, während über 120 den Tod in den Fluten fanden. 40 Leichen sind geborgen.

*** Ein guter Magen.** Die „Zeitschrift für Chirurgie“ berichtet über einen 27-jährigen Mann, der ein halbes Jahr lang ohne wesentliche Schmerzen, ohne einen Schein von peritonitischer Reizung oder Verschlusssymptomen immer wieder neue Gegenstände verschluckt, dabei sein Essen gut verträgt und stets geregelte Verdauung gehabt hat. Zuletzt

magerte er ab und hatte ziehende Schmerzen im Leibe. Die Röntgenplatte ergab keine Anhaltspunkte. Bei der Operation fanden sich in einem Magenblindtasche 750 Stück — 790 g. kleine ganze Messingringe, meist pfennigstückgroße, scharfe, vielzackige Messingplättchen, Nähnadeln, Eisenknöpfe, Drahtstücke, zerbrochene Ringe, Stiftnägel, größere kantige Nagelstücke, zwei Messerklingenstücke, Sand, Glas- und Porzellanbruchstücke. Nach der Operation ist der tüchtige Esser wieder genesen.

Bei Langemark.

(10. November 1914.)

Weg die Bücher, fort die Feder,
das Gewehr zur Hand, das Schwert!
Auf den Feind, nun helfe jeder,
da in Not der deutsche Held!
Aus des Bessens alten Eiden
strömt die Jugend, frisch und stark,
und im Chor aus tausend Reihen
klingt's im Feld von Langemark:
Deutschland, Deutschland über alles!

Vorwärts! Die Kanonen dröhnen,
nun mit Gott! Dort steht der Feind,
und im Sturme soll es tönen:
auch zum Grabe trenn vereint:
Mutter, die du mich geboren,
dir will ich mein Leben weihen,
Liebste, die ich mir erkoren,
noch im Tode denk' ich dein:
Deutsche Frauen, deutsche Treue!

Auf den Feind! Nun schließt die Glieder,
enger noch die jungen Reihn!
Schlägt's den einen schmetternd nieder,
tritt ein anderer singend ein.
Jubelnd drängt's mit deutschem Liede
in den Kampf und in den Tod,
und es jauchzt von Glied zu Gliede
hell ins blut'ge Morgenrot:
Einigkeit und Recht und Freiheit!

Karl Belau

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Gleich-Verkauf.

In dieser Woche kostet
1 Pfund **Rindfleisch** 2,20 Mk.
1 „ **Kalbsteck** 1,80 „
Für Schweinefleisch gelten die Höchstpreise.
Limburg, den 9. November 1916

Der Magistrat.

4/264

In unserem Handelsregister B ist bei Nr. 22 — **Steingutfabrik Staffel G. m. b. H.** — folgendes eingetragen worden:

Zum Geschäftsführer an Stelle des behinderten Geschäftsführers **Emanuel Grausmann** und als dessen Stellvertreter ist bestellt, Direktor **Josef Roehler** in Berlin mit der Maßgabe, daß die Gesellschaft, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten wird. Die **Prokura** des **Herrn Dr. Lüdke** und die des **Karl Wädel** ist erloschen. Dem **Herrn Waldmann** in Limburg (Lahn) und **Herrn Edmund Sulzbacher** in Staffel ist **Prokura** erteilt mit der Maßgabe, daß jeder von ihnen die Firma der Gesellschaft zusammen mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen zu zeichnen befugt ist.
Limburg (Lahn), den 3. November 1916.

Königliches Amtsgericht.

Die Mutterberatungsstelle.

Was ist die Mutterberatungsstelle?

Eine Sprechstunde, in der sich Mütter und Pflegeeltern von Kindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre kostenlos Rat über Pflege und Ernährung ihrer Kinder holen können. Wird ein Kind krank befunden, und bedarf es dauernder ärztlicher Behandlung, so wird es erst nach der Genehmigung wieder zugelassen.

Wer leitet die Mutterberatungsstelle?

Die Kreispflegerin.

Was geschieht mit dem Kinde in der Mutterberatungsstelle?

Das Kind wird untersucht, um das gesundheitliche Befinden den Ernährungszustand und die Pflege festzustellen. Es wird auf einer genauen Kinderwaage gewogen, damit von Sprechstunde zu Sprechstunde eine Zunahme oder Abnahme des Kindes festgestellt werden kann. Es wird ferner ermittelt, ob die Mutter gesund und kräftig genug ist, ihr Kind zu stillen, und angegeben, wie oft und wie lange die Mutter das Kind anlegen soll, damit beide, Mutter und Kind, gesund bleiben.

Welcher Nutzen erwächst der Mutter aus dem Besuch der Mutterberatungsstelle?

Sie ist imstande, anhand der Angaben des Arztes und der Pflegerin sowie der Ergebnisse des jedesmaligen Wiegens das Gedeihen ihres Kindes selbst zu verfolgen. Eine Mutter, die Gelegenheit hat, sich jederzeit kostenlos sachgemäßen Rat einzuholen, wird es vermeiden, ihr Kind durch Anwendung falscher und in ihrer Wirkung zweifelhafter Mittel in Gefahr zu bringen. Sie wird mit größerer Sicherheit und Freude die schwierige Aufgabe, ein Kind gesund über die ersten Lebensjahre zu bringen, durchführen.

Wo und wann finden diese Beratungsstunden statt?
Barstraße 5 zur ebenen Erde jeden Dienstag nachmittag von 3—5 Uhr.

Der Kreisausschuss.

Apollo-Theater

Samstag, d. 11. 11. von 7 Uhr, Sonntag, d. 12. 11. v. 3 Uhr an.

Aristokratenlennen.

Hochinteressanter Schläger. 4 Teile.
Spannendes Spiel.

Einlagen.

Kriegswoche.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt. 5/264

Der vor einiger Zeit im „Limburger Anzeiger“ erschienene Roman

„Das Kriegskind“

von Arthur Winckler-Tannenberg

ist in Buchform herausgegeben worden. Unsere geschätzten Leser werden dies mit Freude vernehmen, hat der Roman doch die Leser von Anfang bis zu Ende in höchster Spannung gehalten. Er ist der beste Roman für den Weihnachtstisch, und wir verschaffen nicht, eine größere Anzahl Exemplare zu erwerben, um sie unseren geschätzten Lesern anbieten zu können.

Der Roman ist in hübschem Gewand erschienen und in unserer Geschäftsstelle zu dem

billigen Preis von 2 Mk.

zu haben.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Geschäftsstelle des „Limburger Anzeiger“.

Ursprungszeugnisse

zu haben in der **Preisblatt-Druckerei.**

Wer übernimmt kleinere Reparaturarbeiten an Schmalspur-Lokomotiven?

1/264

Lohnkalkindustrie
Alsbhausen bei Wetzlar.

Frisches Weißkraut und Wirsing, weiße Feldrüben
zum Einschneiden billigt 7/264

Frau Stein,
Geschäft Salzstraße 13.

Achtung!
Schlachtpferde

zu den höchsten Preisen.
5/264 **Josef Zinndorf,**
Pferdemehrer. Telefon 50.

Freibank

Heute Freitag, den 10. Nov., 5—6 Uhr nachmittags.
Von Karten Nr. 506—606.

Mechaniker oder Maschinenschlosser
bei hohem Lohn gesucht.

Carl Bender I.
Gesellschaft m. beschr. Haftung.
Dohheim bei Wiesbaden.

Zuverlässig. Brauer od. Brauereiarbeiter
gesucht.

Zimmermannsche Brauerei
Limburg. 7/262

Weihnachtssendung für unsere Truppen.

Unsere Heere stehen im dritten Winterfeldzug. Das dritte Weihnachtsfest schon erleben sie fern ihren Lieben, fern der Heimat. Wir, deren Arbeit sie schützen, wir, die von ihrer eisernen Kette umgeben, wollen ihnen aufs neue sagen, daß wir an sie denken und wollen ihre hohen Opfer mit Gaben der Liebe vergelten. Wir können ihnen kein Weihnachtsfest bereiten, wie es ihre Treue verdient, aber spendet ein jeder nach seiner Kraft, so stiften wir schon Freude genug. Die Zentral-Kriegsfürsorge hat die Leitung der Weihnachtssendung für den hiesigen Korpsbezirk übernommen. Jedem Mann der im 18. Armekorps aufgestellten Truppen soll eine Weihnachtssendung überwiesen werden und darüber hinaus ist es erwünscht, noch andere Truppen zu erfreuen.

Die Frankfurter Zeitung möchte auch in diesem Jahre dazu beitragen, die Sendung möglichst reichhaltig zu gestalten. Sie wendet sich bittend an ihre Leser. Jede Sendung soll praktische Geschenke der Frankfurter Zeitung und ihres Leserkreises enthalten. Zur Ausführung des Planes bedarf es großer Mittel. Wir hoffen, daß die oft erprobte Gutsfreudigkeit unserer Leser mithelfen wird, sie herbeizuschaffen. Sie wird nicht versagen, wenn es gilt, unseren Soldaten ein bescheidenes Weihnachtsfest zu stiften. Beiträge dazu werden von der unterzeichneten Stelle dankbar angenommen.

Frankfurt a. M.

Frankfurter Zeitung.